

Aufwertung / Rückruf / Qualitätsverbesserung für alle Modelle

Beitrag von „VW-chen“ vom 18. August 2006 um 16:42

Zitat

Bei einer Rückrufaktion müssen die Veränderungen auch im Bordbuch schriftlich mit Auftragsnummer festgehalten werden, da diese auch für den Weiterverkauf des Wagens von erheblicher Wichtigkeit sind. (Versicherung?) Sollte das nicht der Fall sein, muss (soll) ein Ausdruck dem Kunden gegeben werden. Fertig. Ich würde meine Auto nach einer Rückrufaktion (oder der Freundlichkeit halber Verbesserungsaktion 🤖) **nie** ohne Dokumentation annehmen. Das Risiko wäre mir persönlich viel zu groß!

Kann ich bestätigen.

Die Abarbeitungsliste hat man mir gezeigt, Arbeiten sind im Bordbuch dokumentiert. 😊

Bei meinem T waren es Punkt 3, 21 und 24 🤖